

Sachstandsbericht BV 4

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und von Herrn Einzelvertreter Schuster (Deine Freunde), betr.: Kulturstandort Güterbahnhof Ehrenfeld retten - Lebensqualität in Ehrenfeld sichern

1. Die Verwaltung beabsichtigt ein Gespräch mit dem Grundstückseigentümer und Jack in the box zu initiieren. Aufgrund der politischen Beschlüsse zur Integration kultureller Nutzungen in der Ostspitze sind auch die politischen Vertreter*innen der Bezirksvertretung Ehrenfeld und ggf. aus StEA /Ausschuss für Kunst und Kultur an dem Gespräch zu beteiligen.
2. Das Nutzungskonzept von JACK IN THE BOX soll unter Berücksichtigung des Betriebs einer vollwertigen Kulturspielstätte - mit Betriebszeiten auch nach 22:00 Uhr – realisiert werden. Damit die Vorgaben der TA-Lärm eingehalten werden, sind alle Schallschutzmöglichkeiten, u. a. durch entsprechende Gebäudekubaturen oder zur Lenkung der motorisierten und nichtmotorisierten Besucherströme, zu nutzen.
3. Zur Abwicklung der motorisierten Besucherströme bei Veranstaltungen, ist die Realisierung der für den Kulturbetrieb notwendigen Ostspitzenausfahrt durch die Verwaltung zu prüfen.
4. Die Abrissgenehmigung für die Güterhalle und die Baugenehmigungen für die Ostspitze sollen erst erteilt werden, wenn alle Fragen einer künftigen Nutzung geklärt und baurechtlich abgesichert sind.
5. Da vereinbarte Eckpunkte zur Entwicklung des Geländes nicht im B-Plan dargestellt werden konnten, sollten sie per Städtebaulichen Vertrag geregelt werden. Insofern wünscht die BV Einsichtnahme in diesen Vertrag, ggf. im nichtöffentlichen Teil.
6. Der Beschluss soll dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden im Rahmen der Beratungen der Bürgereingabe „Kulturstandorte retten – Lebensqualität in Köln sichern“ (Az.: 02-1600-167/17) zur Kenntnis gegeben werden.

Status in Bearbeitung

x erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand:

Zu 1:

Gespräche zwischen Grundstückseigentümer, Jack in the Box, Verwaltung und politischen Vertretern der BV Ehrenfeld und des Stadtentwicklungsausschusses fanden statt.

Zu 2:

Die geplanten Nutzungen müssen die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm für Mischgebiete von tags 60 dB(A) und nachts 45 dB(A) einhalten müssen. Bei Einhaltung dieser Immissionsrichtwerte ist auch eine Nutzung nach 22:00 Uhr möglich. Dies muss der Antragsteller im Rahmen eines Baugenehmi-

gungsverfahrens nachweisen.

Zu 3:

Eine zusätzliche Zu- und Abfahrtssituation der Ostspitze des Güterbahnhofs auf die Vogelsanger Straße / Oskar-Jäger-Straße, ist nicht ausgeschlossen. Derzeit stehen die Investoren hierzu in Verhandlungen. In Abhängigkeit mit der noch festzulegenden konkreten Nutzung durch den Investor ist eine solche Zufahrt im Einzelfall zu betrachten. Im Rahmen dieser möglichen Entwicklungen sind die verkehrlichen Auswirkungen einer potenziellen zusätzlichen Zufahrt vorab gutachterlich ergänzend zu prüfen.

Zu 4:

Bereits in dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 22.01.2015 „Beschluss über die Ergebnisse des kooperativen Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) zur Erstellung eines Planungs- und Entwicklungskonzeptes für den ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld als Grundlage für die Bauleitplanung“ wurde sich mit einem Neubau der Güterhalle an gleicher Stelle auseinandergesetzt. Forderung des Stadtentwicklungsausschusses war, dass ein Neubau mit seiner Architektur die historische Siedlungsstruktur abbildet. Im Bebauungsplan sind entsprechende Festsetzungen getroffen worden, so wurde z.B. die Kubatur der Güterhalle aufgenommen und mit einer Baugrenze festgesetzt. Eine Abrissgenehmigung für die Güterhalle bzw. eine Baugenehmigung für die Ostspitze kann nicht mit dem Nutzungskonzept von Jack in the box verknüpft werden. Sollten entsprechende Anträge bei der Bauaufsicht eingehen, so sind diese bauordnungsrechtlich und planungsrechtlich zu prüfen. Sofern hier keine Verstöße vorliegen sind diese Anträge zu genehmigen. Der Abriss der Halle erfolgt derzeit.

Zu 5.

Der städtebauliche Vertrag wurde der Bezirksvertretung Ehrenfeld im nicht-öffentlichen Teil zur Kenntnis gegeben.

Zu 6.

Der Beschluss wurde dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in der Sitzung am 13.09.2018 zur Kenntnis gegeben. Der Ausschuss hat den Beschluss der BV Ehrenfeld bis auf Punkt 6 wortgleich übernommen (siehe Niederschrift Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zu TOP 4.9 vom 13.09.2018).

Nächste Schritte:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat den Beschluss im Jahresbericht 2018 als erledigt betrachtet.

Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für den:

entfällt